

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 132-20

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	06.10.2020					
Ortschaftsrat Trabitze	08.10.2020					
Finanzausschuss	12.10.2020					
Sozialausschuss	13.10.2020					
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	14.10.2020					
Haupt- und Vergabeausschuss	15.10.2020					
Stadtrat	29.10.2020					

Betreff:

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Calbe (Saale) für den Zeitraum 2020 bis 2028					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Calbe(Saale) für den Zeitraum 2020 bis 2028.

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung, ist der Haushalt der Kommune in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen.

Mit der 2. Nachtragshaushaltsplanung 2020 ist ein Ausgleich im Haushaltsjahr 2020 im Ergebnis erreicht worden.

Neben dem Ergebnisplan hat sich auch der Finanzplan am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten und soll insoweit in jedem Jahr ausgeglichen sein.

Im Haushaltsjahr 2020 prognostiziert die Finanzplanung bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen positiven Saldo. Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres weist einen positiven Saldo aus.

Nach § 100 Abs. 5 KVG-LSA ist ebenfalls ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG-LSA nachzukommen.

Trotz Absenkung des Liquiditätskreditrahmens auf 7.600.000,00 EUR beläuft er sich auf 42,90 % an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Daher ist die Stadt Calbe (Saale) auch gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes verpflichtet.

Mit der Verfügung des Salzlandkreises vom 01.07.2020 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erging die Anordnung, die Haushaltskonsolidierung in Bezug auf § 100 Abs. 5 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) weiter zu intensivieren und mit Vorlage der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 nebst Anlagen, konkrete liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzplanes aufzuführen, um die Tilgung der die Genehmigungsgrenze übersteigenden Liquiditätskredite nachzuweisen.

Anlagenverzeichnis:

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Zeitraum 2020 bis 2028

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>		Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		